



Allgemeine Informationen zum Studiengang **Lehramt an Sonderschulen (L5)**

Allgemeine Fachbeschreibung

Das Lehramtsstudium für Sonderschulen hat eine Mindeststudiendauer von 8 Semestern. Bei der Bewerbung müssen Sie ein Unterrichtsfach (Wahlfach) und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen angeben.

Die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Politologie, Soziologie, Erziehungswissenschaften, Pädagogische Psychologie) werden im Grundstudium studiert. Frühestens nach dem 4. Semester wird die Erziehungswissenschaftliche Vorprüfung abgelegt. Das Unterrichtsfach (Wahlfach) wird im Grund- und Hauptstudium studiert. Frühestens nach dem 6. Semester kann die Wahlfachprüfung abgelegt werden. Die allgemeine Sonderpädagogik und die Fachrichtungen werden schwerpunktmäßig im Hauptstudium studiert und frühestens nach dem 8. Semester abgeprüft.

Gliederung des Studiums Lehramt an Sonderschulen:

Unterrichtsfach	Sonderpädagogik	Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften
für die Klassen 5 - 10	einschließlich zwei sonderpädagogischer Fachrichtungen von den drei folgenden: - Lernhilfe - Pädagogik für Praktisch Bildbare - Erziehungshilfe	- Politologie - Soziologie - Erziehungswissenschaften - Pädagogische Psychologie
40 SWS 1)	80 SWS	40 SWS
2 Blockpraktika: 1 * 4 Wochen und 1 * 5 Wochen		

1) SWS = Semesterwochenstunden (Stunde zu 45 Minuten wöchentlich ein Semester lang)

Unterrichtsfächer im Studiengang Lehramt an Sonderschulen:

Arbeitslehre	Erdkunde	Mathematik
Biologie ³⁾	Evangelische Religion	Musik ²⁾
Chemie	Geschichte	Physik
Deutsch ³⁾	Katholische Religion	Sozialkunde
Englisch	Kunst ²⁾	Sport

2) Zulassung erst nach bestandener Eignungsprüfung; Bewerbung bei der Universität.

3) Intern zulassungsbeschränkt.

Allgemeine Ziele des Studiums

Das Studium mit dem Ziel Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen soll die wissenschaftlichen Grundlagen vermitteln für die Arbeit in:

- Schulen für Lernhilfe
- Schulen für Praktisch Bildbare
- Schulen für Erziehungshilfe
- Gemeinsamem Unterricht in allgemeinen Schulen

Die Akzente der späteren sonderpädagogischen Tätigkeit liegen auf der Gestaltung von Unterricht unter erschwerten Bedingungen, im Erkennen von Problemlagen und ihren Ursachen (Diagnostik, Lebensweltanalyse), und in der Herstellung eines für den Lern- und Erziehungsprozeß förderlichen pädagogischen Milieus. Beratungsaufgaben und Kooperation im Verbund von Schule, Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitswesen sowie berufliche Reha-Einrichtungen und Arbeitsamt erhöhen die Komplexität der beruflichen Tätigkeit und die Anforderungen an die professionelle Kompetenz des/der Sonderschullehrers/Sonderschullehrerin.

Die Vielfalt der Tätigkeitsfelder der zukünftigen Sonderschullehrerin/des zukünftigen Sonderschullehrers und die Komplexität des o.g. Tätigkeitsprofils erfordern ein thematisch breit angelegtes Studium, fundiertes theoretisches und praxisrelevantes Wissen in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und der Psychologie, die Befähigung zu wissenschaftlicher Reflexion, zur kritischen Urteilsbildung und zur differenzierten Entscheidungsbegründung.

Die Herausbildung und Stabilisierung beruflicher Professionalität ist an einen mehrstufigen Qualifizierungs- und Bildungsprozeß gebunden, an dem die folgenden Institutionen mit unterschiedlichen Aufgaben und Zielsetzungen beteiligt sind:

- das wissenschaftliche Studium an einer Universität, welches mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen wird
- Berufsvorbereitung im Rahmen des Referendariats in der Verantwortung der staatlichen Studienseminare mit dem Abschluß Zweite Staatsprüfung
- berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in staatlicher und freier Trägerschaft

Im sonderpädagogischen Studium sollen die Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher und sonderpädagogischer Theorien erworben und in ihrer Relevanz für Erziehungs- und Bildungsprozesse unter erschwerten Bedingungen erfaßt werden. Zu den damit intendierten Zielsetzungen gehört die Ausformung einer theoretischen und methodischen Kompetenz, die es erlaubt, die Komplexität der in die Schulwirklichkeit und das Unterrichtsgeschehen eingehenden Faktoren zu erkennen. Profundes erziehungswissenschaftliches, psychologisches und gesellschaftswissenschaftliches Wissen ist erforderlich, um die sich darbietende Wirklichkeit differenziert wahrnehmen und kategorial ordnen, sowie die sozialen und unterrichtlichen Vorgänge situations- und prozeßbezogen evaluieren zu können.

Hinzu kommt der Erwerb spezieller Kenntnisse über pädagogische und didaktische Konzeptionen, die fachrichtungsbezogen (das Studium erfolgt in zwei der drei angebotenen Fachrichtungen gem. § 36 Abs. 1 LVO) und im Zusammenhang mit dem dritten Praktikum vertieft werden. Im Bereich der Deutsch- und Mathematikdidaktik, speziell im Bereich des Erwerbs der Kulturtechniken, liegt der Schwerpunkt in der wissenschaftlichen und didaktischen Analyse des Anfangsunterrichts.

Das Studium der pädagogisch-psychologischen Diagnostik soll zur Ermittlung des jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarfs befähigen.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich erziehungswissenschaftliche und sonderpädagogische Theorien im Sinne eines Perspektivenwechsels aneignen. Das bedeutet eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen theoretischen Standpunkten und mit verschiedenen Problemlagen.

Bewerbung

Die Einschreibung erfolgt direkt an der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Studentensekretariat). Die Modalitäten sind den Einschreibeunterlagen zu entnehmen, die im Mai (für ein Wintersemester) beim Studentensekretariat (oder im Internet: <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/bew-un.htm>) erhältlich sind. Die Bewerbung ist an die Universität zu richten.

Für das Unterrichtsfach **Kunst** ist der Bewerbungsschluss vorgezogen (ggf. schon 1. Juni). Für die Fächer Kunst und Musik muß eine Eignungsprüfung abgelegt werden.

Für die Immatrikulation in den Studiengang Lehramt an Sonderschulen **muß ein mindestens 8-wöchiges Sozialpraktikum** (siehe unten) nachgewiesen werden; d.h. Sie können sich ohne den Nachweis dieses Praktikums für einen Studienplatz bewerben, müssen aber den Praktikumsnachweis bis zum 1. September beim Institut für Sonderpädagogik einreichen..

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Informationen zu Bewerbung und Zulassung.

Studienvoraussetzung

Außer der Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur oder eine vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§63 HHG), wird **ein mindestens 8-wöchiges Sozialpraktikum** verlangt.

Für die Fächer Kunst und Musik muß eine Eignungsprüfung abgelegt werden, das Fach Biologie ist intern zulassungsbeschränkt.

Studienbeginn/Studiendauer

Das Studium kann **nur zum Wintersemester** aufgenommen werden.

Der Studienordnung liegt eine Studienzeit von 8 Semestern zugrunde.

Fremdsprachenkenntnisse

Für den Studiengang Lehramt an Sonderschulen sind gem. Prüfungsordnung (LVO) keine Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen.

Im Fach Englisch regelt die Studienordnung die Nachweise in der studierten Sprache.

Sozialpraktikum

Das Sozialpraktikum dient dazu, erste Erfahrungen im Feld sonderpädagogischer und integrativer Einrichtungen zu sammeln. Ziel ist es, anhand dieses Materials eine Überprüfung der Studienfachwahl und des angestrebten Berufs mittels kritischer Reflektionen vorzunehmen.

Das Sozialpraktikum dauert insgesamt mindestens 8 Wochen und kann in folgende Zeitblöcke aufgeteilt werden: 1 x 8 Wochen oder 2 x 4 Wochen. Das Praktikum kann an einer oder zwei unterschiedlichen Einrichtungen abgeleistet werden.

Das Sozialpraktikum ist in sonderpädagogisch relevanten Arbeitsfeldern, einschließlich Sonderschulen und integrativen Einrichtungen abzuleisten. Als Einrichtungen anerkannt werden staatliche Institutionen oder staatlich anerkannte Institutionen in freier Trägerschaft und gemeinnützige Vereine.

Als **relevante Arbeitsfelder** gelten u.a.: Einrichtungen der Frühförderung; Kindertagesstätten für behinderte bzw. behinderte und nichtbehinderte Kinder; Schulen für Menschen mit Behinderungen bzw. mit besonderem Förderbedarf (Sonderschulen und Schulen mit Gemeinsamen Unterricht); Pädagogische Einrichtungen in sozialen Brennpunkten (z.B. Spiel- und Lernstuben); Berufsbildungswerke; Werkstätten für Menschen mit Behinderungen; Heime für behinderte oder erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche bzw. behinderte Erwachsene; Einrichtungen der ambulanten Hilfe für Menschen mit Behinderungen

Auszuschließen sind au-pair Tätigkeiten, Hilfen bei Angehörigen oder die Erziehung eigener Kinder. Auszuschließen sind auch Tätigkeiten in Altenheimen und im medizinischen Sektor (Krankenhaus, Arztpraxis).

Krankengymnastik o.ä.), es sei denn, es gibt dort pädagogisches Personal, welches das Praktikum anleiten kann (z.B. einige Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Zivildienst oder soziales Jahr werden dann anerkannt, wenn ein im Sinne der Praktikumsordnung erkennbarer Zusammenhang besteht. Fahrdienst oder Büroarbeit im Zivildienst werden nicht anerkannt.

Für Praktika im Ausland gelten analoge Bestimmungen.

Ablauf der Anerkennung und Immatrikulation

Die Bescheinigung des Institutes für Sonderpädagogik über die Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für die Immatrikulation. Es wird empfohlen, vor Antritt des Praktikums beim Institut für Sonderpädagogik nachzufragen, ob die gewählte Einrichtung als relevantes Arbeitsfeld anerkannt werden kann.

Der Nachweis der jeweiligen Institutionen (Heime, Schulen...) über das abgeleistete Praktikum ist dem Institut für das WS 2002/03 bis zum 01.09.2002 vorzulegen. Aus der Bescheinigung müssen Art und Umfang der Tätigkeit und der Praxiseinführung zu ersehen sein.

Es werden auch vorläufige Nachweise akzeptiert, wenn die Praktikumszeit noch nicht abgeschlossen ist. Grundsätzlich gilt, dass die Praktikumsnachweise vier Wochen vor Einschreibeschluss im Institut für Sonder- und Heilpädagogik vorliegen müssen

Der Anerkennungsbescheid wird vom Institut für Sonderpädagogik direkt an das Studentensekretariat weitergeleitet. Von dort aus erhalten Sie ihre Studienunterlagen. Eine Kopie des Anerkennungsbescheids können Sie im Sekretariat des Institutes erhalten.

Zuständig für die Anerkennung des Sozialpraktikums ist der/die Geschäftsführende Direktor/Direktorin des Institutes für Sonderpädagogik im Einvernehmen mit dem wissenschaftlichen Prüfungsamt für die Lehrämter. Bei Nachfragen stehen Herr Prof. Dr. Dieter Katzenbach und Frau Prof. Dr. Helga Deppe während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Weitere **Auskünfte** erteilt das Sekretariat des Institutes für Sonderpädagogik: Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag 10.30-12.30 und 14-15 Uhr, Freitag 10.30-12.30 Uhr. Mittwoch geschlossen.

Schulpraktische Studien

Die schulpraktischen Studien sind Bestandteil des Studiums für alle Lehrämter. Sie haben die Aufgabe, unter wissenschaftlicher Anleitung Berufspraxis zu erkunden und diese zum Gegenstand der Reflexion zu machen.

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der Fähigkeit, Vorgänge in Unterricht und Schule zu beobachten, zu analysieren und kritisch zu reflektieren, um zum Verständnis grundwissenschaftlicher, sonderpädagogischer und fachdidaktischer Probleme hinzuzuführen.

Die zwei Praktika:

- **Fachpraktikum** (5 Wochen) in einer Haupt-, Real- oder Gesamtschule/Sekundarstufe I nach dem 3. (bzw. 4.) Semester.

- **Hauptpraktikum** (4 Wochen) in einer Sonderschule nach dem 5. (bzw. 6.) Semester.

Jeweils zu Beginn eines Semesters wird durch einen Aushang am "Praktikumsbrett" (Turm, Senckenberganlage 15/Ecke Robert-Mayer-Str., im Mittelgang zwischen den Fahrstühlen) zur Anmeldung aufgefordert.

Ausbildung in dem Fach für die Klassen 5-10 (Wahlfach)

Im Studiengang Lehramt für Sonderschulen wird ein Unterrichtsfach studiert.

Das Unterrichtsfach wird mit jeweils 6-8 SWS pro Semester studiert und gliedert sich in einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Teil (Verhältnis ca. 2:1).

Dieses Fachstudium berücksichtigt kaum stufenspezifische Belange oder sonderpädagogische Aspekte für die ersten vier Schulklassen.

Dies bedeutet: Wenn Sie sich ausschließlich an der entsprechenden Fachstudienordnung (für die Klassen 5 - 10) orientieren, gehen Sie in diesem Fach mit einem Studiendefizit gerade für das 1. bis 4. Schuljahr in die Schulpraxis.

Weitere Informationen zu den Unterrichtsfächern sind in den jeweiligen Studienordnungen der Unterrichtsfächer enthalten. Die Studienordnungen erhalten Sie in den jeweiligen Fachbereichen.

Kurzinformationen sind in den fachspezifischen Infoblättern der Zentralen Studienberatung gesondert aufgeführt.

Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

Allgemeine Ziele

Das Studium der **Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften** für das Lehramt an Sonderschulen soll die Studierenden über die Bedingungen, Absichten und Grenzen praktischen Handelns in lehrenden Berufen orientieren und dazu anleiten, das Berufsfeld mit wissenschaftlichen Mitteln zu analysieren.

Spezielle Ziele

In der **Politologie** wie in der **Soziologie** (Fb 03) sollen die Studierenden grundsätzliche Problemlagen sowie konkurrierende Theorieansätze dieser Sozialwissenschaften kennenlernen; vor allem im Hinblick auf

- für Lehrerinnen und Lehrer wichtige Grundkenntnisse der/des sozioökonomischen, politischen und rechtlichen Verfassung/Zustands gegenwärtiger Gesellschaften, insbesondere der Bundesrepublik;
- grundlegende Sozialisationsbedingungen der Schüler/innen, soziale Prozesse an Schulen und die rechtlichen, politischen und sozialen Grundlagen des Schulsystems;
- die gesellschaftlich-politischen Bedingtheiten und Folgewirkungen von Gegenstandsbereichen der Unterrichtsfächer (möglichst in Kooperation mit den beteiligten Fächern).

In den **Erziehungswissenschaften** (Fb 04) sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Anforderungen an Lehrer/innen und benachbarte Berufe

- aus ihrer Entstehungsgeschichte zu verstehen,
- im gegenwärtigen Schulwesen zu erkennen,
- für bestimmte Handlungssituationen zu konkretisieren und
- angesichts des Forschungsstandes kritisch zu bewerten.

In der **Psychologie** (Fb 05) sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Erleben und Verhalten in der Schule und ihrem Umfeld unter verschiedenen Erklärungsansätzen zu erkennen, wissenschaftlich fundiert zu interpretieren und in ihrem pädagogischen Handeln zu berücksichtigen.

Inhalte des Studiums

Das Studium der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften für die Lehramter ist aus Studieninhalten/-gebieten der drei Fachbereiche so zusammengesetzt, dass den Studierenden ermöglicht wird, auf der Basis einführender Veranstaltungen (diese werden von den Fachbereichen entsprechend gekennzeichnet) im Verlaufe ihres Studiums Schwerpunkte zu setzen und angesichts dieser exemplarischen Vertiefung ihre grundwissenschaftlichen Prüfungsfächer und -themen zu wählen.

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

Der Besuch von weiterführenden Veranstaltungen und Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs setzt Grundkenntnisse voraus, wie sie in den einführenden Veranstaltungen vermittelt werden.

Im Fb 03 werden für Veranstaltungen zum Erwerb des Grundscheins keine Zugangsvoraussetzungen verlangt. Für Veranstaltungen, in denen der Seminarschein erworben werden soll (Seminar), wird der Besuch von mindestens einer einführenden Veranstaltung der entsprechenden Grundwissenschaft (Politologie oder Soziologie) vorausgesetzt.

Im Fb 04 wird für Veranstaltungen zum Erwerb sowohl des Grundscheins als auch des Leistungsscheins der Besuch einer einführenden Veranstaltung (vgl. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis Fb 04) vorausgesetzt.

Im Fb 05 wird für Veranstaltungen zum Erwerb sowohl des Grundscheins als auch des Leistungsscheins die erfolgreiche Teilnahme an einer einführenden Veranstaltung (vgl. Grundkurs im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis Pädagogische Psychologie) vorausgesetzt. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch regelmäßige Anwesenheit und durch eine **schriftliche Lernerfolgskontrolle** nachgewiesen.

Gliederung des Studiums	mindestens
<u>Die Veranstaltungen des (Grund-)Studiums</u>	<u>Summe 22 SWS</u>

- zu GP* Politologie im Fb 03: z.B. Politisches System der Bundesrepublik (einschließlich seiner sozio-ökonomischen und geschlechtsspezifischen Grundlagen und historischen Entwicklungen)	4 SWS
--	-------

- zu GS für Soziologie im Fb 03: z.B. Soziologie der Schule und des Bildungswesens oder zu Sozialisation, Interaktion und Kommunikation (geschlechts-, schicht-, klassen- und kulturspezifisch);	4 SWS
---	-------

- zu GW4 L1-L5 für Erziehungswissenschaften im Fb 04: z.B. Erziehung, Unterricht, Bildung und eine Veranstaltung aus weiteren Themenbereichen	3 SWS 2 SWS
---	----------------

- zu Psychologie im Fb 05: Schwerpunkte der Pädagogischen Psychologie und ihrer methodischen Grundlagen: Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext (Grundkurs) und eine Veranstaltung aus weiteren Themenbereichen	3 SWS 2 SWS
---	----------------

<u>Wahlpflichtbereiche (Schwerpunkte) des Studiums</u>	<u>Summe 18 SWS</u>
--	----------------------------

Der **Wahlpflichtbereich** umfaßt **18 SWS**:

- in Erziehungswissenschaften	8 SWS
- in Pädagogischer Psychologie	2 SWS
- in Politologie	4 SWS
- in Soziologie	4 SWS

Summe im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Teilstudium **Summe 40 SWS**

* Die Kürzel beziehen sich auf die Angaben in den Kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der Fachbereiche.

Belegnachweise

Politologie	Soziologie	Erziehungswissenschaften	Pädagogische Psychologie
Veranstaltungen zu [G1/G2 oder GP 1-7]* 4 SWS	Veranstaltungen zu [G1/G2 oder GS 1-8] 4 SWS	Veranstaltungen zu [GW4 L1-L5 oder GW4 L5] 5 SWS	Veranstaltungen zu [Grundkurs] 3 SWS und ein [Seminar] 2 SWS
[HP] 4 SWS	[HS] 4 SWS	[GW4 L1-L5 oder GW4 L5] 8 SWS	[Seminar] 2 SWS

Leistungsnachweise

Politologie	Soziologie	Erziehungswissenschaften	Pädagogische Psychologie
1 Leistungsnachweis [HP]	1 Leistungsnachweis [HS]	2 Leistungsnachweise [GW4 L1-L5 oder GW4 L5]**	1 Leistungsnachweis [Seminar]

* Die Angaben in [] beziehen sich auf Kürzel in den Kommentierten Vorlesungsverzeichnissen

** Von den zwei Scheinen darf nur einer aus dem Institut für Sonderpädagogik sein

Vorprüfung

Auszug aus der Anlage 2 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.):

Prüfungsbereiche

- A Allgemeine Erziehungswissenschaft
1. Sozialisation, Erziehung und Bildung in philosophischer, geschichtlicher und vergleichender Sicht
 2. Lehrerberuf, Lehrerpersönlichkeit und Lehrerverhalten
 3. Methoden der Erziehungswissenschaft
 4. Schulische und außerschulische Pädagogik
- B Gesellschaftswissenschaften in den für die Erziehungswissenschaft bedeutsamen Bereichen
1. Politologie
 2. Soziologie

Prüfungsanforderungen

In der mündlichen Prüfung der Vorprüfung hat die Bewerberin oder der Bewerber Grundkenntnisse in allen Gebieten der Bereiche A und B nachzuweisen.

Heil- und Sonderpädagogik einschließlich der Fachrichtungen

Einführung in die „Sonderpädagogik“ bis zur Vorprüfung

Das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium bis einschließlich 4. Semester ist in der „Studienordnung für die erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studien“ vom 27. Juni 1996 (StAnz. 49/1998, S. 3856 ff.) geregelt.

Zur Einführung in die Sonderpädagogik wird den Studierenden dringend empfohlen, sich bis zur Vorprüfung (1.-4. Semester) in Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 6 SWS mit den nachfolgend genannten Themenbereichen auseinander zusetzen und – soweit angeboten - an einer Auswertungsveranstaltung zum Sozialpraktikum teilzunehmen:

- Theoretische Grundlegung der Sonderpädagogik
- Historische und Vergleichende Sonderpädagogik
- Institutionen der Sonderpädagogik
- Behinderung und Gesellschaft
- Wissenschaftliche Methode (Deskriptive, Statistik)

Studienplan und Leistungsnachweise bis zur Hauptprüfung

Teilbereiche	SWS	Leistungsnachweise
Allgemeine Sonderpädagogik (einschl. Allgemeine Erziehungswissenschaft)	14 SWS	1 L5/HP-HuS
Pädagogik und Didaktik der 1. Fachrichtung	10 SWS	1 L5/HP-FR-LH (oder- EH oder –PB)
Pädagogik und Didaktik der 2. Fachrichtung	10 SWS	1 L5/HP-FR-LH (oder- EH oder –PB)
Pädagogik und Didaktik des integrativen Unterrichts	6 SWS	-
Didaktik in Mathematik	4 SWS	1 Schein
Didaktik des Schriftspracherwerbs	4 SWS	1 Schein
Sonderpädagogische Diagnostik für je zwei Fachrichtungen (Diagnostik I – III) insgesamt	8 SWS	1 L5/HP-Diag
Sonderpädagogische Psychologie	6 SWS	1 L5/HP-SoPsy
Medizinische Grundlagen	4 SWS	1 L5/HP-Med
Rechtliche Grundlagen der Sonderpädagogik	4 SWS	1 L5/HP-Recht
Vorbereitung und Nachbereitung Hauptpraktikum	4 SWS	1 L5/HP-SPS
Zur eigenen Schwerpunktsetzung	6 SWS	-
insgesamt	80 SWS	10 Leistungsnachweise

Sonderpädagogische Fachrichtungen

Fachrichtung: Lernhilfe

Mit dieser Fachrichtung werden Sie Kinder und Jugendliche unterrichten, die wegen ihrer Lern- und Leistungsbehinderungen in Grund- und Hauptschulen nicht hinreichend gefördert werden können.

Studienbereiche:

- Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen der Behinderung
- Didaktisch-methodische Ansätze für den Unterricht mit lernbehinderten Schülerinnen und Schülern
- Spezielle Ansätze des Deutsch- und Mathematikunterrichts
- Allgemeine und spezielle Fördermaßnahmen
- Lehr-, Lern- und Übungsmaterialien und ihr Einsatz im Unterricht
- Lernbehinderte Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen

Fachrichtung: Erziehungshilfe

Mit dieser Fachrichtung werden Sie Kinder und Jugendliche unterrichten, die sich der Erziehung der allgemeinen Schule so nachhaltig verschließen oder widersetzen, dass ihre eigene Entwicklung und die ihrer Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.

Studienbereiche:

- Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen der Behinderung
- Didaktisch-methodische Ansätze für den Unterricht mit verhaltensgestörten Schülerinnen und Schülern
- Spezielle Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten
- Lehr-, Lern- und Übungsmaterialien und ihr Einsatz im Unterricht
- Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten in allgemeinen Schulen
- Außerschulische Maßnahmen

Fachrichtung: Pädagogik für Praktisch Bildbare

Mit dieser Fachrichtung werden Sie Kinder und Jugendliche unterrichten, die wegen der Schwere ihrer geistigen Behinderung in der Schule für Lernbehinderte nicht hinreichend gefördert werden können, aber lebenspraktisch bildbar sind.

Studienbereiche:

- Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen der Behinderung
- Didaktisch-methodische Ansätze für den Unterricht mit Praktisch Bildbaren
- Spezielle Möglichkeiten der Entwicklung im kognitiven, kommunikativen und lebenspraktischen Bereich
- Möglichkeiten freisetzenden Lernens
- Lehr-, Lern- und Übungsmaterialien und ihr Einsatz im Unterricht
- Praktisch bildbare Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen
- Vorschulische und nachschulische Maßnahmen

Aus diesen drei Fachrichtungen müssen zwei gewählt werden!

Die Fachrichtung **Sprachbehindertenpädagogik** kann in Gießen im Hauptstudium studiert werden. Die Fachrichtung muss mindestens 4 Semester in Gießen studiert werden.

Erste Staatsprüfung

Auszug aus der Anlage 8 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.):

Die diagnostische Hausarbeit ist nach § 29 Abs. 4 anzufertigen.

Prüfungsbereiche der Fachrichtungen

A Lernhilfe

1. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen der Behinderung
2. Didaktisch-methodische Ansätze für den Unterricht mit lernbehinderten Schülerinnen und Schülern
3. Spezielle Ansätze des Deutsch- und Mathematikunterrichts
4. Allgemeine und spezielle Fördermaßnahmen
5. Lehr-, Lern- und Übungsmaterialien und ihr Einsatz im Unterricht
6. Lernbehinderte Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen

B Pädagogik für Praktisch Bildbare

1. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen der Behinderung
2. Didaktisch-methodische Ansätze für den Unterricht mit Praktisch Bildbaren
3. Spezielle Möglichkeiten der Entwicklung im kognitiven, kommunikativen und lebenspraktischen Bereich
4. Möglichkeiten freisetzenden Lernens
5. Lehr-, Lern- und Übungsmaterialien und ihr Einsatz im Unterricht
6. Praktisch bildbare Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen
7. Vorschulische und nachschulische Maßnahmen

C Erziehungshilfe

1. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen der Behinderung
2. Didaktisch-methodische Ansätze für den Unterricht mit verhaltensgestörten Schülerinnen und Schülern
3. Spezielle Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten
4. Lehr-, Lern- und Übungsmaterialien und ihr Einsatz im Unterricht
5. Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten in allgemeinen Schulen
6. Außerschulische Maßnahmen

D Sprachheilpädagogik (nur in Gießen möglich)

1. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen der Behinderung
2. Didaktisch-methodische Überlegungen für den Unterricht mit Sprachbehinderten
3. Allgemeine und spezielle Fördermaßnahmen
4. Lehr-, Lern- und Übungsmaterialien und ihr Einsatz im Unterricht
5. Sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen
6. Institutionelle Möglichkeiten sprachlicher Förderung

Prüfungsanforderungen

Die Aufgaben für die Klausuren können aus allen Gebieten der gewählten Fachrichtungen gestellt werden.

In den mündlichen Prüfungen hat die Bewerberin oder der Bewerber Grundkenntnisse in allen Gebieten und vertiefte Kenntnisse in je zwei Gebieten der gewählten Fachrichtungen nachzuweisen.

Prüfungsbereiche der Hauptprüfung

Auszug aus der Anlage 2 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.):

A Heil- und Sonderpädagogik unter Berücksichtigung von Fragen der Sozialpädagogik

1. Geschichte der Heil- und Sonderpädagogik
2. Theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden
3. Probleme der Sozialisation und der Sozialisationsforschung
4. Spezifische Interaktionsformen zwischen Lehrern und Schülern
5. Grundlagen der Eltern- und Lehrerberatung
6. Prävention, Früh- und Vorschulerziehung
7. Sonderpädagogische Relevanz der Jugend- und Sozialgesetzgebung
8. Berufsbildung und berufliche Eingliederung von Behinderten
9. Pädagogik und Didaktik des Grundschulunterrichts
10. Formen der Schulorganisation und gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder
11. Sonderpädagogische Modelle des Auslands
12. Theorien, Aufgaben, Ziele und Methoden der Sozialpädagogik
13. Sozialpädagogische Aufgaben in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern

B Sonderpädagogische Psychologie

1. Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie bezogen auf Menschen mit Beeinträchtigungen
2. Sozialpsychologie im sonderpädagogischen Feld
3. Kognitions-, Motivations- und Lernpsychologie für Kinder mit speziellem Förderbedarf

C Medizinische Bereiche

a Allgemeiner Bereich

1. Entwicklungsbiologische und neurophysiologische Grundlagen
2. Entwicklungspsychologische Grundlagen
3. Formen der Prävention (z.B. Gesundheitserziehung)
4. Verfahren der klinischen Diagnostik der Kinder- und Jugendpsychiatrie
5. Therapeutische Verfahren und ihre Grundlagen (medikamentöse, psychotherapeutische, sozialtherapeutische)

b Spezieller Bereich für die Fachrichtung Sprachheilpädagogik

1. Anatomische und physiologische Grundlagen
2. Sprachentwicklung
3. Beeinträchtigungen der Sprache
4. Klinisch-therapeutische Maßnahme der Phoniatrie und Pädaudiologie

D Grundsätze des Rechts

1. Schulrecht
2. Jugendrecht
3. Sozialhilferecht

Prüfungsanforderungen

In der mündlichen Prüfung der Hauptprüfung hat die Bewerberin oder der Bewerber vertiefte Kenntnisse in je einem Sachgebiet aus dem Bereich A 1 bis A 3 und A 4 bis A 13 sowie in je zwei Gebieten aus den Bereichen B, C und D nachzuweisen.

Im allgemeinen medizinischen Bereich C haben Bewerberinnen und Bewerber mit zwei der Fachrichtungen Lernhilfe, Pädagogik für Praktisch Bildbare, Erziehungshilfe Grundkenntnisse in allen und vertiefte Kenntnisse in zwei Gebieten des Bereiches C/a nachzuweisen. Bewerberin oder Bewerber mit der Fachrichtung Sprachheilpädagogik haben Grundkenntnisse in allen und vertiefte Kenntnisse in je einem der Bereiche C/a und C/b nachzuweisen.

Leistungsnachweise

Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften:

- 1 Pädagogische Psychologie (Seminar)
- 2 Erziehungswissenschaften (GW4 L1-L5 oder GW4 L5)
- 1 Soziologie (Seminarschein/ HS)
- 1 Politologie (Seminarschein /HP)

Wahlfach: (ca. 1.- 6. Semester; ca. 40 SWS)

-1 max. 6 Leistungsnachweise (zusätzlich ggf. Teilnahme­schein; vgl. Studienordnung)

Sonderpädagogik einschließlich der Fachrichtungen: (5. - 8. Semester; ca. 80 SWS)

Allgemeine Sonderpädagogik (einschl. Allgemeine Erziehungswissenschaft)	1 L5/HP-HuS
Pädagogik und Didaktik der 1. Fachrichtung	1 L5/HP-FR-LH (oder- EH oder –PB)
Pädagogik und Didaktik der 2. Fachrichtung	1 L5/HP-FR-LH (oder- EH oder –PB)
Didaktik in Mathematik	1 Schein
Didaktik des Schriftspracherwerbs	1 Schein
Sonderpädagogische Diagnostik für je zwei Fachrichtungen (Diagnostik I – III) insgesamt	1 L5/HP-Diag
Sonderpädagogische Psychologie	1 L5/HP-SoPsy
Medizinische Grundlagen	1 L5/HP-Med
Rechtliche Grundlagen der Sonderpädagogik	1 L5/HP-Recht
Vorbereitung und Nachbereitung Hauptpraktikum	1 L5/HP-SPS

Vergabe von Leistungsnachweisen

Grundlage für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme können insbesondere sein:

- schriftliche Ausarbeitung eines Referates mit Vortrag; schriftliche Bearbeitung eines Themas als Hausarbeit; selbstverantwortliche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Sitzung im Rahmen einer Lehrveranstaltung; Anfertigung einer Feldstudie; Anfertigung eines Arbeits- oder Praxisberichts; Projektberichte; Literaturberichte.

Die Leistungen können einzeln oder in kleinen Gruppen erbracht werden, wobei die Einzelleistung erkennbar sein muß. Der/die Veranstaltungsleiter/in legt zu Beginn des Semesters die Beurteilungskriterien für die Vergabe der Leistungsnachweise fest und gibt sie bekannt. Als Leistungsnachweise gelten qualifizierte Scheine.

Weiterführende Studien

Erweiterungsprüfung

Erweiterungsprüfungen sind in weiteren Unterrichtsfächern möglich, sofern sie nicht bereits Gegenstand der Ersten Staatsprüfung waren.

Es kann gem. §35 (LVO) eine Erweiterungsprüfung in einer sonderpädagogischen Fachrichtung abgelegt werden, die bisher nicht Gegenstand der Ersten Staatsprüfung war. Besondere Voraussetzungen hierfür sind: ein qualifizierter Leistungsnachweis und ein Nachweis über ein Praktikum (mindestens 4 Wochen) in der zusätzlich gewählten Fachrichtung.

Weitere Zulassungsbedingungen sind beim Wissenschaftlichen Prüfungsamt zu erfragen.

Zusatzprüfung:

Gem. §40 (LVO) kann eine Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt an Sonderschulen abgelegt werden.

Die Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt an Sonderschulen kann ablegen, wer die Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die Befähigung zum Lehramt an Gymnasien oder die Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen besitzt und ein sonderpädagogisches Studium von vier Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule absolviert hat. (Zur Zeit für Hessen nur in Marburg möglich.)

Die Zusatzprüfung umfaßt die Diagnostische Hausarbeit nach §29 Abs. 4 (LVO) und die mündliche Prüfung nach §29 Abs. 5 (LVO) und in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen. Die Bewerberin oder der Bewerber kann die sonderpädagogischen Fachrichtungen aus den in §35 Abs. 2 (LVO) genannten Fachrichtungen wählen.

Promotion

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Promotionsbüro des Dekanates des jeweiligen Fachbereiches, in dem die Promotion durchgeführt werden soll.

Wichtige Adressen

Amt für Lehrerausbildung (Prüfungsamt)

Stuttgarter Str. 18-24
60329 Frankfurt am Main

Lehramt an Sonderschulen

Vorsitzende: **Sibylle Buchtaleck**; Tel.: 069/38989-350
e-mail: s.buchtaleck@afl.hessen.de

Sachbearbeitung: Herr Schimanski; Tel.: 069/38989-359
e-mail: t.schimanski@afl.hessen.de

Institut für Sonderpädagogik

Tel. 798-22117/-28027/-23653, Fax. 798-28408, Senckenberganlage 15, 9. Stock, Zi 925-927
E-Mail-Adresse: desimoni@em.uni-frankfurt.de

Fachberatung:

In den Sprechstunden aller Hochschullehrer/innen. Termine im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis und im Geschäftszimmer

Dekanat des Fachbereiches Erziehungswissenschaften (Fb 04)

Senckenberganlage 13-17, Turm, 14. OG, Mo-Fr 10-11.30 Uhr, Mo-Do 14-15.30 Uhr
Tel.: 798-22392/-22391

Fachberatung:

Dr. Hans-J. Lissmann, Senckenberganlage 15 (Turm), 10. OG, Zi 1022, Mo 12-14h, Tel. 798-23808

Dekanat des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften (Fb 03)

Senckenberganlage 13-17, Turm, 22. OG, Tel.: 798-22521

Fachberatung:

StR Margit Rodrian-Pfennig, Mo 14-15h, Zi 2531, Tel. 798-22497

Institut für Pädagogische Psychologie

Senckenberganlage 13-17, Turm, 33. OG, Zi 3327, Tel.: 798-22488

Fachberatung:

Dr. Elmar Souvignier, Dipl.-Psych., Do 12-13h, Zi 3324, Tel. 798-28079, E-Mail: souvignier@paed.psych.uni-frankfurt.de

Schulpraktische Studien

Andreas Hänssig OStR i.H.

Didaktisches Zentrum

Senckenberganlage 15, R. 128 (Turm)

Tel.: 798-23677/-23740

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Bockenheimer Landstr. 133, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Tel.:798-23597/-23926/-28485

Michael Gerhard (Studienberater), 5.OG

Sprechstunden: lt. Aushang; siehe auch <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/zsb-sprechstunden.htm>

Weitere Informationen

Prüfungsordnung (LVO): Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.) zuletzt geändert am 14.9.2001 (GVBl. I, Nr 21, 28.09.2001 S. 403 ff.).

Studienordnung Heil- und Sonderpädagogik: Studienordnung des Fachbereichs

Erziehungswissenschaften für den Teilstudiengang Sonderpädagogische Fachrichtungen sowie

Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Hauptprüfung) mit dem Abschluss Erste

Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen (L5) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität am Main vom 27. Juni 2001, , (StAnz. Nr.: 26, 25.6.2001, S. 2334-2338).

Studienordnung Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften: Gemeinsame Studienordnung für die erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studien im Rahmen der Lehramtsausbildung vom 27. Juni 1996, (StAnz. Nr.: 49, 7.12.1998, S. 3856-3863).

Ordnung für Schulpraktika: Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 5. Februar 1998, (StAnz. Nr.: 46, 16.11.1998, S. 3512-3516). (erhältlich im Didaktischen Zentrum)

Allgemeines Vorlesungsverzeichnis: erhältlich im Buchhandel oder <http://univis.uni-frankfurt.de/>

Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse: erhältlich in den Geschäftszimmern der Fachbereiche

Informationsblätter zu den Unterrichtsfächern: erhältlich in der Zentralen Studienberatung

Dieses Info im Internet: <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/15/15-allg.htm>

Weitere Lehramtsinfos im Internet: <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/>

Infos und Studienordnungen zum Ausdrucken: <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/download/>

Anfragen zum Studium über die e-mail Seite: <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/mail.htm>

Zentrale Studienberatung; Michael Gerhard (Studienberater)

Raum für Notizen:

Raum für Notizen: